

Änderung der Satzung über Hausnummerierung der Gemeinde Sulzdorf a.d.L.

§ 1

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Gemeinde erhebt für jede Hausnummer einen Aufwandsbetrag von 13,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 18.12.2001

Sulzdorf a. d. L., den 18.12.2001

(Siegel)

Albert
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Sulzdorf/G028/Hausnum/HausSa/N/Go)